



An
alle Dosimeterkunden und
InhaberInnen einer strahlenschutzrechtlichen Bewilligung

Wien, am 10.10.2005

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-

Dr. Viktor Karg

UW.1.1.8/0190-V/7/2005 01/71100-4455

Betreff: Datenerhebung für das Zentrale Dosisregister

Sehr geehrte Dosimeterkunden!

Sehr geehrte InhaberInnen einer strahlenschutzrechtlichen Bewilligung!

Ab 1. Jänner 2006 wird das Zentrale Dosisregister des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) mit Inkrafttreten der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung in Betrieb genommen.

Das Zentrale Dosisregister ist eine Datenbank, in der die Daten über die physikalische und ärztliche Kontrolle beruflich strahlenexponierter Personen – wie in der europäischen Strahlenschutz-Grundnorm 96/29/EURATOM gefordert – bis zum 75. Lebensjahr bzw. 30 Jahre nach Ende der Tätigkeit verfügbar gehalten werden. Dies ist ein notwendiger Schritt zu einem effizienten Gesundheitsschutz beruflich strahlenexponierter Personen.

Die Daten werden ab Jänner 2006 automatisiert von Ihrer Auswertestelle an das Zentrale Dosisregister übertragen. Dieses Verfahren gewährleistet den geringstmöglichen organisatorischen Aufwand und zugleich höchstmögliche Sicherheit und Vertraulichkeit. Die Daten werden primär den zuständigen Strahlenschutzbehörden zur Verfügung stehen; gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes kann jedermann auf Anfrage in die über ihn gespeicherten Informationen Einsicht erhalten.

Da derzeit in den Systemen der Auswertestellen noch nicht alle erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, sollen diese mit dem beiliegendem Formular erhoben werden.

Die Inhaber der strahlenschutzrechtlichen Bewilligungen bzw. deren Vertreter werden daher im Sinn ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 35a Strahlenschutzgesetz aufgefordert, die notwendigen Angaben in die beiliegenden Formulare einzutragen (bzw. zu korrigieren) und diese am nächsten Monatsende gemeinsam mit den Dosimetern an die Dosimeter-Auswertestelle zu retournieren.



Ergänzend wird bemerkt, dass der Betrieb des Zentralen Dosisregisters durch das BMLFUW eine Dienstleistung darstellt, mit der eine Verpflichtung gemäß Vorgaben der Europäischen Union von zentraler Stelle übernommen wird, die an sich die strahlenschutzrechtlichen Bewilligungsinhaber treffen würde. Aus diesem Grund ist für beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie A im § 35a StrSchG die Einhebung einer Gebühr für das Zentrale Dosisregister von den Bewilligungsinhabern vorgesehen. Diese ist jedoch vorläufig zurückgestellt, da die Einstufung in Kategorien erst in den kommenden Monaten stattfinden wird.

Bei Fragen zum Ausfüllen der Formulare wird um Rücksprache mit der jeweiligen Dosimeter-Auswertestelle gebeten.

Für den Bundesminister

i. V. Georg Heider